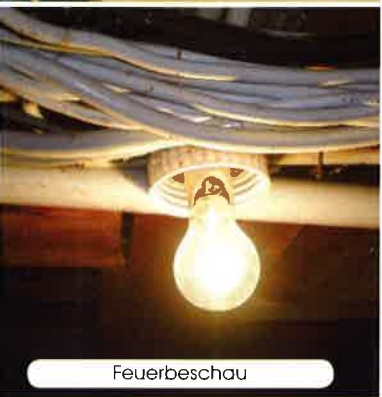


# SALZBURGER LANDESSTELLE FÜR BRANDVERHÜTUNG

## JAHRESBERICHT 2010



Beratung



Feuerbeschau



Blitzschutz



technische Anlagen



Brandursachenermittlung



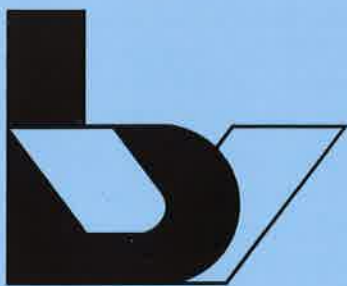
Aus- und Weiterbildung



behördliche Bewilligungs- bzw.  
Genehmigungsverfahren



Öffentlichkeitsarbeit



A-5020 SALZBURG · Karolingerstraße 32  
Telefon 0 66 2 / 82 75 91 · Fax 0 66 2 / 82 23 23  
b v s . o f f i c e @ s b g . a t  
[www.brandverhuetung-salzburg.at](http://www.brandverhuetung-salzburg.at)

# Tätigkeitsbericht 2010

Im Berichtsjahr war die Salzburger Landesstelle für Brandverhütung gemäß dem Gesetz über die Schaffung eines Fonds zur Förderung der Brandverhütung und der Brandursachenermittlung im Bundesland Salzburg, LGBl. Nr. 76 vom 12. Juni 1974 i.d.g.F., auf den verschiedensten Gebieten des vorbeugenden Brandschutzes tätig, wobei die unter § 2 festgelegten Aufgaben im vollen Umfang erfüllt wurden.

## Feuerbeschau

Um brandgefährliche Mängel rechtzeitig zu erkennen und abzustellen, wurde entsprechend der Salzburger Feuerpolizeiordnung über Aufforderung der Bürgermeister in 51 Gemeinden an der Feuerbeschau mitgewirkt, wobei in 372 Tagen rund 6.270 Objekte kontrolliert und dabei 18.125 brandgefährliche Mängel festgestellt wurden.

## Blitzschutz

Die Erfassung von über 2.000 Blitzschutzanlagen auf landwirtschaftlichen Objekten im Flachgau ermöglicht es der Brandverhütungsstelle, jede dieser Anlagen in 4-jährigen Zeitabständen einer Überprüfung zuzuführen.

Im Berichtsjahr wurden 40 neu errichtete Blitzschutzanlagen überprüft und darüber hinaus 99 einschlägige Beratungen vorgenommen.

## Brandursachenermittlung

In Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Exekutive wurde bei 18 Brand-, Blitzschlag- und Explosionsfällen die jeweilige Ursache erhoben und ein schriftlicher Bericht erstellt. In 4 gerichtsanhängigen Fällen wurden Mitarbeiter der Brandverhütung als Sachverständige vom Gericht geladen.

## Kommissionstätigkeit

Von den Behörden wurden für nachstehende Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren Sachverständige angefordert:

287 Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden

43 Bundesministerium und Landesregierung

Zusätzlich wurden 231 schriftliche Begutachtungen zu Genehmigungs- bzw. Bewilligungsverfahren ausgearbeitet und 607 einschlägige Beratungen durchgeführt.

## Betriebsbrandschutz

An den 16 gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband durchgeführten Betriebsbrandschutzkursen nahmen insgesamt 443 Personen zur Ausbildung als Brandschutzorgane teil. Darüber hinaus erfolgten 59 einschlägige Betriebsbesichtigungen und Beratungen.

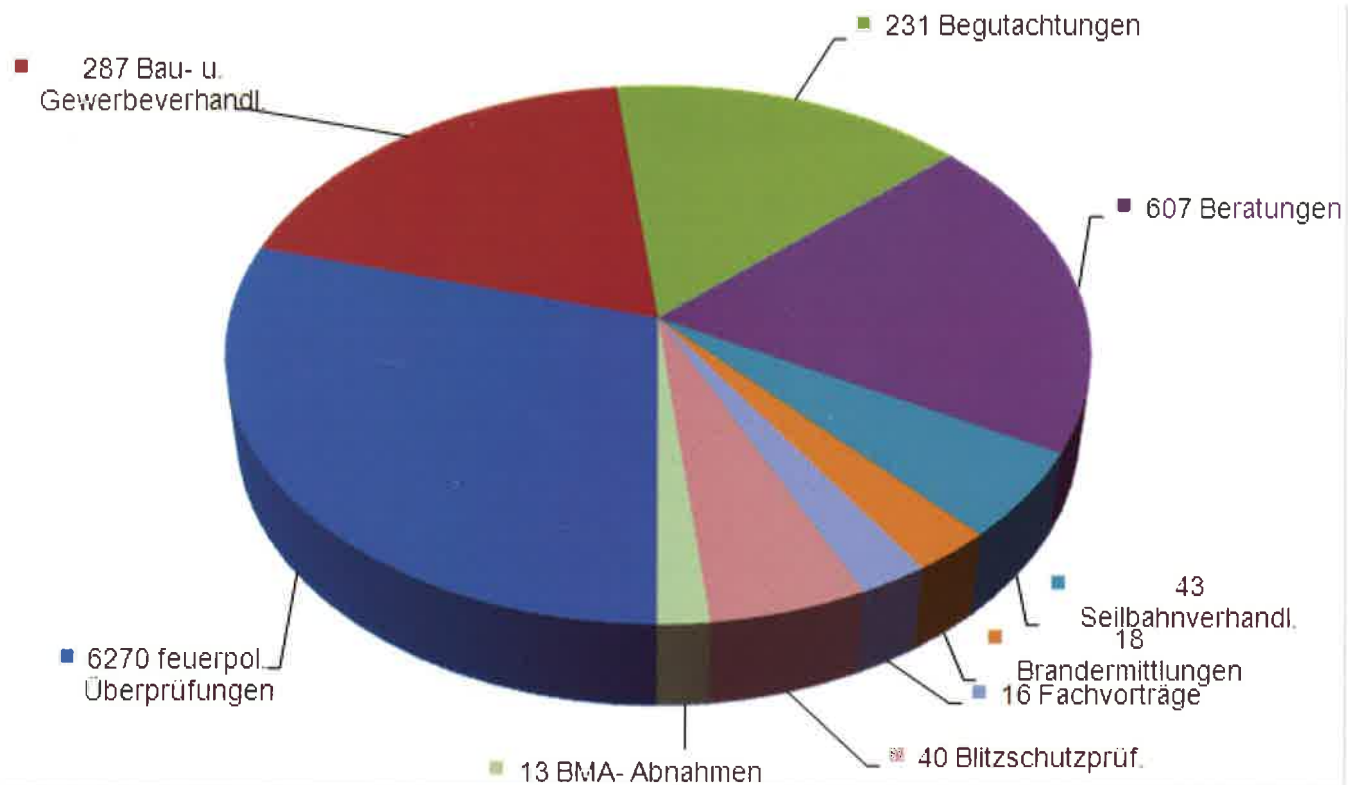
## Brandschutzeinrichtungen

Dieser Tätigkeitsbereich erstreckte sich im wesentlichen auf 13 Überprüfungen bzw. Abnahmen von Brandmeldeanlagen samt diesbezüglichen Überwachungsberichten. Außerdem erfolgten zahlreiche Begutachtungen derartiger Projekte.

## Öffentlichkeitsarbeit

- Sonstige, über die Brandschutzausbildung hinaus gehende Schulungen
- Berichte in der Presse
- Ausarbeitung oder Mitarbeit bei Erstellung von einschlägigen Richtlinien
- Abgabe von Technischen Richtlinien
- Permanente Brandverhütungsschau
- Aktuelle Informationen über die Homepage der Brandverhütungsstelle, [www.brandverhuetzung-salzburg.at](http://www.brandverhuetzung-salzburg.at)

# Tätigkeitsbericht 2010



## Brand eines Holzschindeldaches ausgelöst durch Funkenflug



# Die Brandschäden im Bundesland Salzburg 2010

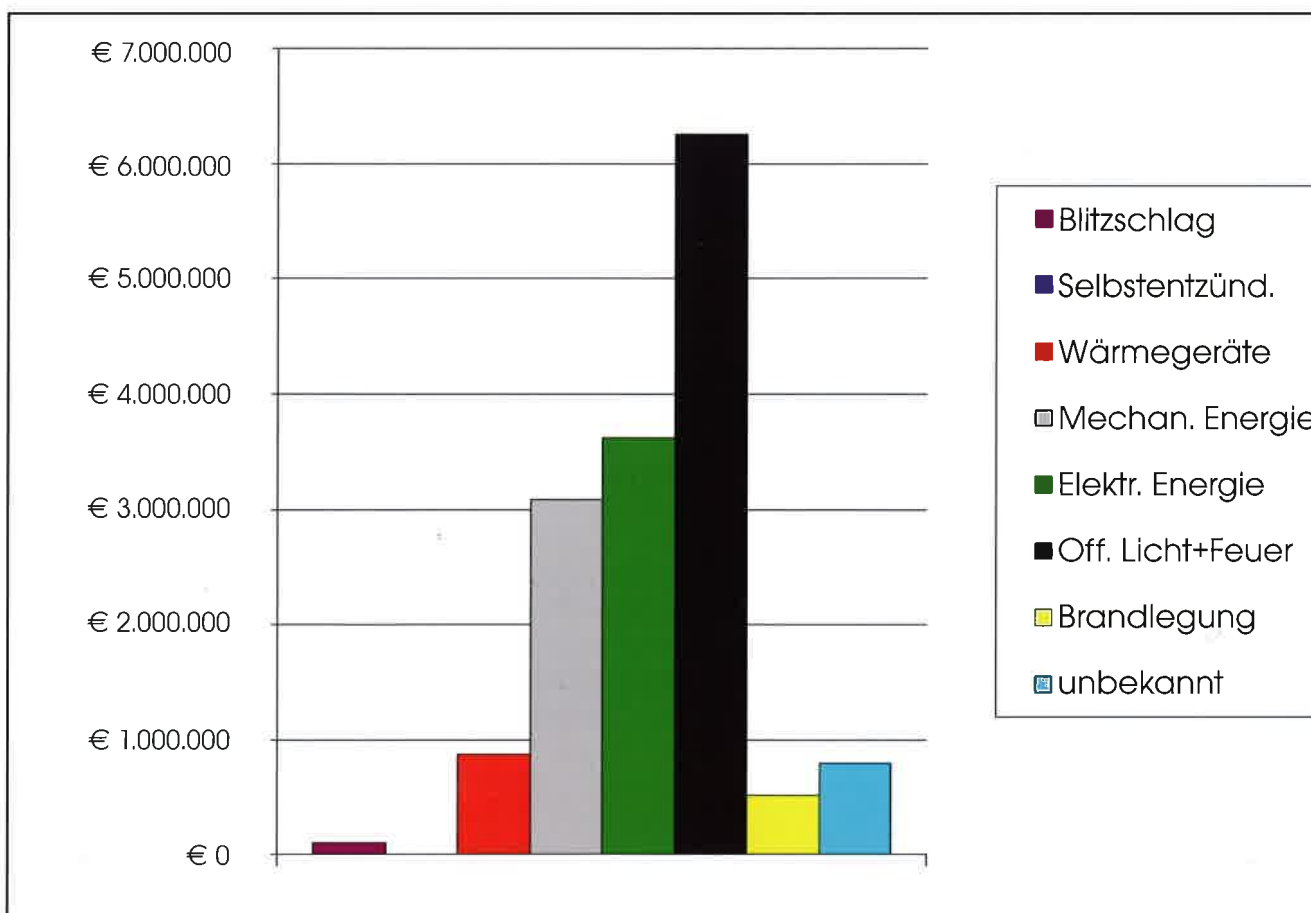
Im Bundesland Salzburg wurden im Berichtsjahr 365 Brand- Blitzschlag- und Explosionsfälle gemeldet, die einen Schaden von 18.124.000 Euro verursachten. Weiters waren 2 Tote und 56 Verletzte zu beklagen.

Das Berichtsjahr war durch 37 Großbrände (Schäden über 75.000 Euro) geprägt, die zusammen einen Schaden von 15.299.000 Euro verursachten.

## Brandschäden 2010 nach Risikogruppen

Gruppe	Brandfälle		Schadenhöhe	
	Anzahl	Prozent	Euro	Prozent
Landwirtschaft	81	22,2	3.801.000	21
Industrie	12	3,3	3.099.000	17,1
Gewerbe	100	27,4	5.241.000	28,9
Zivil	172	47,1	5.983.000	33
<b>Gesamt</b>	<b>365</b>		<b>18.124.000</b>	

## Großschäden (über € 75.000) nach Brandursachen im Jahr 2010



# Blitzschutzanlagen

## Der Einbau von Blitzschutzanlagen kann Menschenleben retten und Sachwerte schützen

In der zweiten Hälfte des ersten Jahrzehntes des 21. Jahrhunderts ist eine markante Zunahme der Gewittertätigkeit und Blitzeinschläge in Österreich zu verzeichnen. In den Jahren 2005 bis 2009 lag die durchschnittliche Blitzdichte im Bundesland Salzburg zwischen 3 – 4 Blitzen/km<sup>2</sup>. Durch die Gewitter werden jedes Jahr im Bundesland Salzburg Brände mit hohen Sachschäden verursacht. Daher ist es wichtig Gebäude mit Blitzschutzanlagen auszustatten.

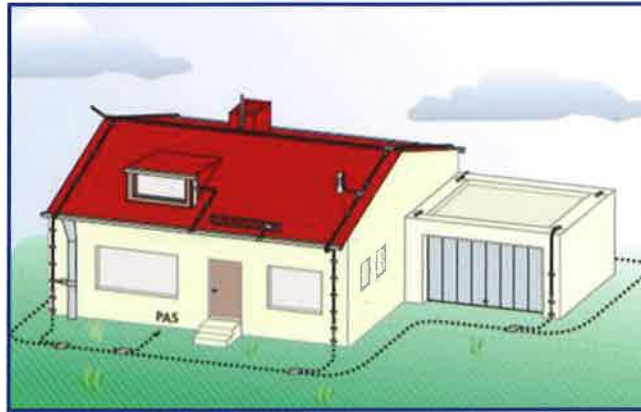


## Blitzschutzanlagen

sind aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen ex lege zu errichten oder können aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen und Regelwerken der Technik im Rahmen eines Behördenverfahrens vorgeschrieben werden oder werden vom Objekteigentümer freiwillig errichtet.

Die Errichtungsvorschriften für Blitzschutzanlagen in Österreich sind durch die in der Elektrotechnikverordnung 2002/A2 für verbindlich erklärten **ÖNORMEN ÖVE/ÖNORM EN 62305-3:2008-01-01** und die **ÖNORM/ÖVE 8001** geregelt. Bereits in Planung stehende oder begonnene Blitzschutzanlagen dürfen bis zum 12.07.2015 entsprechend der **ÖVE/ÖNORM E 8049** errichtet werden. Der derzeitige Stand der Technik für die Errichtung von Blitzschutzanlagen in Österreich wird durch die **ÖNORM EN 62305-1**, **ÖNORM EN 62305-2** und **ÖNORM EN 62305-4** repräsentiert. Lt. Elektrotechnikverordnung dürfen Blitzschutzanlagen nicht in der Blitzschutzklasse IV ausgeführt werden. Im Gegensatz zur **ÖVE/ÖNORM E 8049**, welche eine Risikoanalyse und ein Berechnungsmodell für die Berechnung der Blitzschutzklasse beinhaltet, handelt es sich bei **ÖVE/ÖNORM EN 62305-3** um eine reine Installationsvorschrift für Blitzschutzanlagen. Hinsichtlich der Ermittlung der Blitzschutzklasse sollte das Risikomanagement Blitzschutz aus der **ÖVE/ ÖNORM EN 62305-2** verwendet werden.

Eine Blitzschutzanlage besteht aus dem inneren und äußeren Blitzschutz und dient zur Schadensminimierung in einer baulichen Anlage bei einem direkten Blitzeinschlag. Im Falle eines Blitzeinschlages bietet die äußere Blitzschutzanlage dem Blitzstrom einen definierten niederohmigen Strompfad, der außerhalb der Gebäudehülle zu führen ist, um das Eindringen des Blitzes ins Gebäudeinnere zu vermeiden. Die äußere Blitzschutzanlage besteht aus den Fangeinrichtungen, den Ableitungen sowie der Erdungsanlage.



Unter innerem Blitzschutz versteht man die Gesamtheit aller Schutzmaßnahmen gegen die Auswirkungen eines Blitzes auf Installationen sowie elektrische und elektronische Anlagen der baulichen Anlage. Durch den Blitzschutzpotentialausgleich wird das Auftreten von Lichtbögen, Funkenbildung und Überschlägen auf andere Anlagenteile vermieden. Elektronische und elektrische Anlagen sind durch den Einbau von Blitzstromschutz- und Überspannungsschutzgeräten vor den Auswirkungen eines Blitzschlages zu schützen.

Blitzschutzanlagen sind wiederkehrend auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen. Blitzschutzanlagen auf Betriebsstätten, Arbeitsstätten und Baustellen sind lt. § 7 der Elektroschutzverordnung alle 3 Jahre von fachkundigen und hiezu berechtigten Unternehmen überprüfen zu lassen. Blitzschutzanlagen auf explosionsgefährdeten Betriebsstätten, Arbeitsstätten und Baustellen sind jährlich überprüfen zu lassen.

## Salzburger Landesstelle für Brandverhütung

A-5020 Salzburg | Karolingerstraße 32

☎ +43 (0)662/82 75 91

✉ [bvs.office@sbg.at](mailto:bvs.office@sbg.at)

📠 +43 (0)662/82 23 23

🌐 [www.brandverhuetung-salzburg.at](http://www.brandverhuetung-salzburg.at)

### Impressum:

Herausgeber und Verleger: Salzburger Landesstelle für Brandverhütung, 5020 Salzburg, Karolingerstraße 32.

Für den Inhalt verantwortlich: Ing. Gerald Eder: Laber-Druck, 5110 Oberndorf